

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORNA/2020/008

Ortschaftsverwaltung Nabern

Federführung: Franco Olias, Veronika
Telefon: + 49 7021 502-910

AZ:
Datum: 17.02.2020

Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln im THH2
--

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Beschlussfassung	öffentlich	02.03.2020

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 340

Franco Olias
Ortsvorsteherin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 10.091,80 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	
Kostenstelle	65003516
Sachkonto	42410005

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Deckungsvorschlag: Deckung über die allgemeine Deckungsreserve Kostenstelle 20105400 Sachkonto 44890000.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln bei Kostenstelle 65003516, Sachkonto 42410005 (THH2 Gießnauhalle Nabern – Aufwendungen für Wärmepumpe) in Höhe von 10.091,80 Euro.
2. Als Deckung wird die allgemeine Deckungsreserve in Anspruch genommen (Kostenstelle 20105400, Sachkonto 44980000).

ZUSAMMENFASSUNG

In den letzten Wochen sind die Abschlussrechnungen für den Strom- und Gasverbrauch der städtischen Gebäude im Jahr 2019 eingegangen. Der Stromverbrauch der Wärmepumpe in der Gießnauhalle hat sich im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht (Verbrauch 2018: 1.358 kWh; Verbrauch 2019: 57.212 kWh). Demnach ist eine sehr hohe Nachzahlung in Höhe von 10.091,80 Euro zu leisten. Allerdings ist das Budget im THH2 – Gebäude und Grundstücke für das Jahr 2019 ausgeschöpft, weshalb überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden müssen. Hierfür kann auf die allgemeine Deckungsreserve der Stadt Kirchheim unter Teck zurückgegriffen werden.

Der hohe Verbrauch der Wärmepumpe ist darauf zurückzuführen, dass die Wärmepumpe im Jahr 2018 hohe Ausfallzeiten wegen Störungen hatte. Da dieses Problem auch nach mehreren Versuchen dauerhaft nicht behoben werden konnte, wurde im Jahr 2019 eine neue Wärmepumpe eingebaut, die seitdem störungsfrei läuft. Grundsätzlich ist der höhere Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr daher ein gutes Zeichen. Im Gegenzug hätte sich allerdings der Gasverbrauch des Gebäudes verringern müssen, was nicht der Fall ist. Gemeinsam mit dem Energiebeauftragten der Stadtverwaltung wird nun untersucht, welche Ursachen es hierfür gibt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Für die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.091,80 Euro ist gemäß § 14 Abs. 5 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck der Ortschaftsrat zuständig.